

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung

über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen
in der Stadt Saalfeld (Grünanlagensatzung)
vom 18. August 2008

Auf Grund der §§ 19, 20 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446), erlässt die Stadt Saalfeld folgende Satzung.

§ 1

Gegenstand der Satzung

(1) Grünanlagen im Sinne dieser Satzung sind die von der Stadt Saalfeld unterhaltenen öffentlichen Grünflächen und deren Einrichtung, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen, Parks, Spielplätze, Bolzplätze, Straßenbegleitgrün, alle natürlichen und künstlich geschaffenen Wasserflächen und Wasseranlagen.

(2) Zu den Grünanlagen nach Abs. 1 gehören nicht:

- a) die Grünanlagen im Bereich der Friedhöfe, Sportanlagen, Badeanstalten und Schulen,
- b) Kleingartenanlagen.

(3) Anlageneinrichtungen im Sinne des Abs. 1 sind:

- a) alle Gegenstände, die der Verschönerung und dem Schutz der Grünanlagen dienen, wie Denkmäler, Plastiken, Kübel, Brunnen, Beleuchtungseinrichtungen, Pergolen, Rankgerüste, Zäune u. a.,
- b) alle Gegenstände, die den Benutzern zum Gebrauch dienen, wie Spielgeräte, Sitzeinrichtungen und Tische, Papierkörbe u. a.

(4) Der genaue Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus der Auflistung der Flurstücksnummern (Anlage). Sämtliche Flächen sind auf einer Karte erfasst. Diese kann im Grünflächenamt bzw. im Internet unter www.saalfeld.de eingesehen werden.

§ 2

Recht auf Benutzung

(1) Jede Person hat das Recht, die Grünanlagen unentgeltlich zum Zwecke der Erholung und des Spieles nach Maßgabe dieser Satzung zu benutzen.

(2) Die Benutzung der Spielgeräte auf den Spielplätzen ist Kindern bis zum Alter von 14 Jahren vorbehalten, davon ausgenommen sind Bolzplätze und altersgerecht ausgestattete Jugendspielplätze.

Kindern unter 5 Jahren ist die Benutzung der Spielgeräte nur in Begleitung aufsichtsbefugter Personen gestattet.

Nach Einbruch der Dunkelheit ist die Benutzung der Spielgeräte untersagt.

§ 3

Verhalten in den Grünanlagen

(1) Die Benutzer haben sich in den Grünanlagen so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert und belästigt wird.

(2) Die Benutzer haben sich in den Grünanlagen so zu verhalten, dass die Anlagen und ihre Bestandteile und Einrichtungen nicht beschädigt, verunreinigt oder verändert werden.

(3) Wer durch Beschädigung, Verunreinigung oder in sonstiger Weise im Anlagenbereich einen ordnungswidrigen Zustand herbeiführt, hat diesen unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen. Dies gilt auch für die Beseitigung von Hundekot.

(4) In Grünanlagen im Sinne dieser Satzung ist den Benutzern untersagt:

- a) das Befahren, Parken, Abstellen und Reinigen von Kraftfahrzeugen und Anhängern sowie das Rad fahren, ausgenommen sind Anlagenwege und -flächen, welche für den entsprechenden Verkehr freigegeben sind sowie die Nutzung von Kleinkinderrädern,
- b) das Beseitigen von Bäumen, Bauwerken und sonstigen Einrichtungen,
- c) das Pflücken von Blumen und sonstige Beschädigung von Pflanzen, Sträuchern und Bäumen, der unberechtigte Schnitt von Gehölzen sowie das Entnehmen von Sand und Erde,
- d) das unbefugte Errichten, Aufstellen oder Anbringen von Gegenständen, insbesondere Werbeanlagen,
- e) das Entfernen, Verstellen oder zweckwidrige Verwendung von Bänken, Abfallbehältern und Hinweisschildern,
- f) Tiere, insbesondere Hunde auf Kinderspielplätzen und Bolzplätzen mitzuführen; ausgenommen sind Durchgangswege, hier ist eine kurze Leine anzulegen. In allen übrigen Grünanlagen im Sinne dieser Satzung dürfen Tiere, insbesondere Hunde, nicht unbeaufsichtigt umherlaufen,
- g) das Fangen, Jagen und sonstige Belästigung von Tieren sowie das Anlegen von Futterplätzen,
- h) das Reiten außerhalb der dafür besonders gekennzeichneten Wege,
- i) das Baden oder das Baden lassen von Hunden und sonstigen Tieren in Brunnen,
- j) die Beschädigung von Grünanlagen und ihren Bestandteilen einschließlich der Einrichtungen sowie das Verunreinigen, insbesondere durch Wegwerfen oder Liegenlassen von Sachen oder durch Hundekot,
- k) das Betreiben von offenen Feuerstellen und Grillplätzen außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen,
- l) das Zelten, Aufstellen von Wohnwagen und Nächtigen,
- m) das Betreten von abgelassenen Wasseranlagen und Brunnen,
- n) der Aufenthalt außerhalb der durch Anschlag bekannt gemachten Öffnungszeiten,
- o) die Ausübung von Sport, insbesondere Ballspielen und Rodeln auf allgemein benutzbaren Grünflächen, soweit dadurch andere Benutzer gefährdet oder belästigt werden können oder eine Beschädigung der Flächen erfolgt,
- p) der Gebrauch von Schusswaffen, Wurf-, Schieß- oder Schleudergeräten,
- q) die Notdurft außerhalb von Bedürfnisanlagen zu verrichten.

§ 4

Haftungsbeschränkung

(1) Die Benutzung der Grünanlagen geschieht auf eigene Gefahr. Die Verantwortung der Stadt für die Verkehrssicherheit der Grünanlagen bleibt davon unberührt.

(2) Die zivilrechtliche oder strafrechtliche Verantwortung der Benutzer für ihr Verhalten in den Grünanlagen bleibt durch diese Satzung unberührt.

§ 5

Besondere Benutzung

(1) Die Benutzung der Grünanlagen über die Zweckbestimmung des § 2 hinaus bedarf der schriftlichen Erlaubnis des Grünflächenamtes. Die Genehmigung ist gebührenpflichtig. Die Sondernutzungssatzung der Stadt Saalfeld und die Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Saalfeld in der jeweils gültigen Fassung finden insoweit entsprechende Anwendung.

(2) Auf Antrag kann in Einzelfällen Befreiung von den Verboten des § 3 bewilligt werden, soweit nicht öffentliche Interessen entgegenstehen.

(3) Die Erlaubnis ist stets befristet oder widerruflich und nicht übertragbar. Auf ihre Erteilung besteht kein Anspruch. Sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

- (4) Die Erlaubnis wird per Bescheid erteilt. Dieser ist mitzuführen und auf Verlangen den Bediensteten der Stadtverwaltung vorzulegen.
 (5) Maßnahmen zur Abwendung von Not- und Havarie-situationen sind nicht genehmigungsbedürftig.
 (6) Bei allen Vorhaben, die kommunale Grünanlagen tangieren, ist das Grünflächenamt einzubeziehen.
 Beginn und Ende von Maßnahmen im Schutzbereich dieser Satzung ist dem Grünflächenamt anzuzeigen.

§ 6

Benutzungssperre

- (1) Aus gartenpflegerischen Gründen und aus Gründen, die im öffentlichen Interesse liegen, können Grünanlagen und Teilflächen derselben vorübergehend für die allgemeine Benutzung gesperrt werden.
 (2) Die Benutzung von Wegen, die während winterlicher Witterung nicht geräumt oder gestreut sind, geschieht auf eigene Gefahr.

§ 7

Platzverweis und Anlagenverbot

Wer in schwerwiegender Weise oder wiederholt trotz Mahnung:

- a) den Vorschriften dieser Satzung oder einer aufgrund dieser Satzung erlassenen Anordnung zuwiderhandelt,
 b) in den Grünanlagen eine mit Strafe oder als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße bedrohte Handlung begeht oder in die Grünanlage Gegenstände verbringt, die durch eine strafbare Handlung erlangt sind oder zur Begehung einer strafbaren Handlung verwendet werden sollen,
 c) gegen Anstand und Sitte verstößt
 kann unbeschadet der sonstigen Rechtsfolgen vom Platz verwiesen werden.
 Außerdem kann ihm das Betreten der Grünanlagen für einen bestimmten Zeitraum untersagt werden.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen:
- a) § 3 Abs. 1 und 4 lit. o durch sein Verhalten andere Benutzer behindert und belästigt,
 b) § 3 Abs. 2 u. 3 Anlagen, ihre Bestandteile oder ihre Einrichtungen beschädigt, verunreinigt oder verändert und diesen Zustand nicht umgehend auf seine Kosten beseitigt,
 c) § 3 Abs. 4 lit. a in Grünanlagen mit Kfz oder Fahrrädern fährt oder Kfz und Anhänger parkt, abstellt oder reinigt,
 d) § 3 Abs. 4 lit. b Bäume, Einrichtungen und sonstige Bauwerke beseitigt,
 e) § 3 Abs. 4 lit. c Blumen pflückt, Pflanzen, Bäume und Sträucher beschneidet, beschädigt oder Sand oder Erde entnimmt,
 f) § 3 Abs. 4 lit. e Bänke, Abfallbehälter oder Hinweisschilder entfernt, verstellt oder zweckwidrig benutzt,
 g) § 3 Abs. 4 lit. f Tiere, insbesondere Hunde auf Kinderspielplätzen oder Bolzplätzen mitführt oder sie in den übrigen Grünanlagen unbeaufsichtigt umherlaufen lässt,
 h) § 3 Abs. 4 lit. g wilde oder verwilderte Tiere fängt, jagt oder sonst wie belästigt oder Futterplätze anlegt,
 i) § 3 Abs. 4 lit. h außerhalb der dafür gekennzeichneten Wege reitet,
 j) § 3 Abs. 4 lit. i Tiere in Brunnen baden lässt,
 k) § 3 Abs. 4 lit. k offene Feuerstellen oder Grillplätze außerhalb der dafür vorgesehenen Stellen betreibt,
 l) § 3 Abs. 4 lit. l Wohnwagen oder Zelte aufstellt oder nächtigt,
 m) § 3 Abs. 4 lit. m abgelassene Brunnen und Wasseranlagen betritt,
 n) § 3 Abs. 4 lit. n sich außerhalb der durch Anschlag bekannt gemachten Öffnungszeiten in einer Anlage aufhält,
 o) § 3 Abs. 4 lit. p Schusswaffen, Wurf-, Schieß- oder Schleudergeräte benutzt,

- p) § 3 Abs. 4 lit. q die Notdurft außerhalb von Bedürfnisanlagen verrichtet,
 q) § 5 eine Grünanlage ohne erforderliche Genehmigung über ihre Zweckbestimmung hinaus benutzt oder eine erteilte Erlaubnis auf Verlangen nicht vorweisen kann,
 r) § 7 sich trotz bestehendem Anlagenverbot in einer Anlage aufhält.
 (2) Gemäß § 19 Thüringer Kommunalordnung in Verbindung mit den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten kann jeder Fall der Zuwiderhandlung mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

§ 9

Ersatzvornahme

- (1) Wird bei Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften dieser Satzung ein ordnungswidriger Zustand verursacht, so kann dieser nach vorheriger Androhung und nach Ablauf der festgesetzten Frist anstelle und auf Kosten des Zuwiderhandelnden von der Stadt Saalfeld bzw. in deren Auftrag beseitigt werden.
 (2) Einer vorherigen Androhung und einer Fristensetzung bedarf es nicht, wenn der Pflichtige nicht erreichbar ist, wenn Gefahr im Verzug entsteht oder wenn die sofortige Beseitigung des ordnungswidrigen Zustandes im öffentlichen Interesse geboten ist.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Saalfeld (Grünanlagensatzung) vom 21. August 1995 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. November 2002, zuletzt geändert durch Artikel 14 der Artikelsatzung der Stadt Saalfeld vom 28. November 2001 zur Anpassung der anzeigepflichtigen Satzungen der Stadt Saalfeld an die Erfordernisse der Währungsumstellung zum 1. Januar 2002, außer Kraft.

Stadt Saalfeld
 Saalfeld, den 18. August 2008
gez. i. V. Dütthorn
Matthias Graul
Bürgermeister

Anlage

**Auflistung der Grünanlagen
 Beulwitz**

Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.
26/12	53/22	72/25	174/30
43/14	53/44	78/4	174/31
50	53/45	174/24	174/32
51/2	53/60	174/29	176/12

Wöhlsdorf Crösten Aue am Berg

Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.
50	56/1	20/2
115/1	58/2	42/14
168	72/3	43

Remschütz

Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.
42/6	77/72	77/84	215/4
76/25	77/81	77/86	216/4
76/34	77/83	77/87	427/6

Göritzinsel, Saaleaue und Grünhain

Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.
748	1381/3	3066	81
1249/4	1382	3070/4	83/3
1355/5	1386/4	3070/7	89/2
1356/2	1386/5	3120/11	92/3
1357/1	1386/6	5608/3	96/4
1357/2	1386/11	5806/2	98/3
1358/4	1400/3	5806/3	100/2
1358/6	1401	5814/8	101/3
1359/1	1402	5815/2	104/4
1360/3	1403	7046/9	104/5

Göritzinsel, Saaleaue und Grünhain

Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.
1363/1	1404/2	7077/3	105/4
1366/1	1404/3	7174/10	109/5
1369/3	2874/5	7182/14	112/4
1370/2	2875/10	7182/15	113/4
1371/1	2875/13	7182/16	116/4
1373/3	2879/8	78/5	118/3
1374/1	2891/5	78/6	216/4
1375/6	2940/13	79	427/6
1379/7	3065/3	80	427/7
1380/9			

Graba/Gewerbegebiet Mittlerer Watzenbach

Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.
1038/2	4415/5	4655/43	5814/5
1039	4416/7	4655/48	7046/9
1040/2	4424/12	4655/64	7047/1
4340/8	4431/22	4655/66	7080/6
4340/11	4446/1	4676/7	7097/5
4347/10	4600/7	4676/8	7101/5
4372/8	4600/10	4700/52	7136/31
4378/4	4610/1	4700/90	7164/14
4379/4	4610/3	4700/98	7165/4
4412/27	4612/23	4700/99	
4412/43	4655/36	4700/100	

Altsaalfeld/Bahnhof

Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.
1334/2	1553/8	5133/29	5342/3
1336/3	1554/3	5133/37	5342/11
1336/5	1557/5	5133/38	5380/24
1409/8	1558/4	5255	5386/4
1410/9	2116/19	5256	5390/12
1411/3	2870/154	5315/9	5390/18
1499/10	5055/10	5334/2	5391/9
1507/15	5056/11	5336/37	5391/23
1515/6	5056/12	5336/38	

Südstadt

Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.
769/5	3030/11	3089/3	3248/1
2913/7	3032/7	3090/6	3250/1
2913/13	3041/11	3092/4	3258/1
2936/29	3082/4	3093/4	3558/38
2940/13	3082/5	3094/7	3573/12
2953/12	3084/1	3097/3	3598/2
2958/20	3085/1	3106/17	3598/8
2966/4	3086/1	3116/11	3682/3
3016/7	3087/10	3116/12	3689/11
3016/8	3087/11	3121/7	3711/51
3016/17	3087/14	3213/4	
3020/24	3087/17	3243/11	

Köditz Oberrnitz

Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.
50/11	28/10	68/15
295/19	50/19	285/3
	50/22	286/4
	67/23	287/1

Garnsdorf

Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.
2975/15	3841/62	6004/2
2998/22	3841/67	6005/5
3809/7	3847/20	6077/9

Siechenbachtal/Wittmannsgereuther Straße

Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.
1022/5	4228/68	4292/2	4750/5
1035/6	4231/4	4308/7	4750/10
4126	4257/4	4322/4	4783/4
4228/45	4266/21	4322/5	

obere Stadt

Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.
1024/4	3871/11	3993/63	3993/90
1027/11	3874/21	3993/64	3993/92
1027/14	3908/23	3993/66	4032/20
3846/52	3913/6	3993/67	4032/23
3847/20	3928/15	3993/68	4077/4
3852/11	3958/14	3993/70	6281/36
3866/5	3962/58	3993/71	6294/22
3867/9	3993/46	3993/75	6304/36
3871/8			

erweitertes Stadtzentrum

Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.
161/1	715/3	828/13	3930/22
225/5	715/4	841/7	5805/2
357/20	720	846/12	5805/4
478/4	752/2	1147/2	5806/2
577/1	754/3	1246/5	5806/3
592/2	785/5	3847/20	5811
677/3	798/6	3887/6	5812/9
683	803/4	3887/7	5812/10
705/4	810/1	3927/28	5813/3
710/2	822/4	3930/17	5815/2
713/8	826/3		

An der Heide/Geraer Bahnbogen

Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.
1741/6	5530/11	5532	5568/14
1741/7	5530/14	5534/3	5727/2
5524	5531	5568/8	5729
5530/9			

Gorndorf/Geraer Straße

Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.
1667/21	2107/11	2112/129	2112/177
2091/6	2112/101	2112/132	2112/178
2098/59			

Gorndorf

Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.
1576/31	2302/2	7183/268	7183/328
2122/45	2302/3	7183/291	7183/333
2182/133	2412/4	7183/292	7183/348
2182/138	7183/70	7183/293	7183/352
2252/8	7183/184	7183/294	7183/353
2253/6	7183/199	7183/295	7183/354
2265/5	7183/240	7183/296	7183/357
2265/6	7183/245	7183/297	7183/360
2266/5	7183/254	7183/298	7183/379
2266/7	7183/263	7183/301	7183/381
2266/9	7183/264	7183/307	7183/382
2279/4	7183/266	7183/323	

Altgorndorf

Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.	Parzellen-Nr.
9/3	259/14	260/4	557/17
128/2	259/15	260/5	558
130/11	259/17	319/13	562/8
240/8	259/23	319/14	562/9
242/1			

■ EU-Ausschreibung Investorenauswahlverfahren / Baukonzession Bahnhofsareal

Ein wichtiges Ziel der städtebaulichen Sanierung im Bahnhofsareal ist die Neugestaltung der Brachflächen zwischen Kulmbacher Straße und Bahn nördlich der ehemaligen Post. Hier soll durch privates Engagement auf ca. 1,5 ha Grundstücksfläche ein das Bahnhofsareal wie auch die Stadtstruktur stärkendes Handels-/Dienstleistungs- und/oder Freizeitobjekt mit ca. 25.000 qm Bruttogeschossfläche errichtet werden. Der das Baurecht dafür schaffende Bebauungsplan befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Zur frühzeitigen Gewinnung geeigneter Investoren führt die Stadt derzeit ein EU-weites Ausschreibungsverfahren durch, um den Verkauf der städtischen Grundstücke als auch die Planung, den Bau und die Betreibung des zu errichtenden Objektes entsprechend den geltenden vergaberechtlichen Rahmenbedingungen vorzubereiten. Interessenten werden hiermit auf die im elektronischen Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichte Ausschreibungsanzeige verwiesen. Diese ist im Internet unter www.ted.europa.eu, Auftragsnummer 218906-2008, abrufbar. Die Frist zur Einreichung der Bewerbungen läuft bis zum 28.10.2008, 16 Uhr. Für weitere Auskünfte steht das Dezernat Stadtentwicklung unter stadtentwicklung@stadt-saalfeld.de zur Verfügung.

W. Dütthorn
Dezernent für Stadtentwicklung

Ausschreibung

■ Ausschreibung

Die Stadtverwaltung Saalfeld sucht

1 Zivildienstleistenden

für den Eigenbetrieb „Bauhof“ im Meisterbereich Grünflächenpflege zum **Dienstantritt ab 01.10.2008 oder 30.06.2009**.

Das Aufgabenfeld umfasst u. a.

- Gehölzpflege,
- Beteiligung an der Spielplatzbetreuung,
- Müllberäumung,
- kleine Instandsetzungsarbeiten.

Für die Besetzung einer Zivildienststelle wird vorausgesetzt, dass ein Anerkennungsbescheid als Kriegsdienstverweigerer vorliegt und der Bewerber den Führerschein Kl. B besitzt.

Bewerber aus Saalfeld werden bevorzugt.

Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf und Anerkennungsbescheid reichen Sie bitte bis Freitag, den 10. September 2008 bei der Stadtverwaltung Saalfeld, Personalabteilung, Markt 1, 07318 Saalfeld ein. Bitte geben Sie auch Ihre Telefonnummer an.

Chalupka
Personalreferentin

Ende des amtlichen Teils

Termine, Tipps und Informationen

DAK-Städtewettkampf der Städte Saalfeld, Rudolstadt und Pößneck

Am **10.09.2008** fallen in Saalfeld, Pößneck und Rudolstadt zeitgleich die Startschüsse für den diesjährigen Wettkampf. Jeweils 60 Bürger treten für ihre Stadt in die Pedale. Angeführt von ihrem Bürgermeister Matthias Graul . starten die Saalfelder um **14:00 Uhr auf dem Marktplatz**. Nach dem Stadtoberhaupt gehen Firmen, Vereine, Schulklassen, Rentner, Studenten, die sich am Wettkampf beteiligen möchten, an den Start. Es werden wieder zahlreiche Zuschauer erwartet, die den Wettkampf lautstark unterstützen. Im Vorjahr erstrampelte sich das Team aus Saalfeld. knapp 125 Kilometer, womit im Landesvergleich der sechste Rang belegt wurde. Die Wettkampfgeln sind einfach. Jeder Teilnehmer radelt drei Minuten auf dem Ergometer. Es gewinnt die Stadt, deren Bürger innerhalb von drei Stunden die meisten Kilometer geschafft haben. Damit die Leistungen verglichen werden können, sind in allen Städten baugleiche Ergometer im Einsatz. Der Sieger jedes Duells erhält eine Urkunde. Jedem Teilnehmer winken Preise für die besten Kilometerleistun-

gen. Nach dem abschließenden Wettkampf zwischen Bleicherode und Nordhausen am 26. September erhält der Landesgewinner den Siegerpokal von Schirmherrin Lieberknecht.

„Wer sein Leben liebt, sollte sich immer wieder Zeit für seine Gesundheit nehmen“, erklärt DAK-Chef Jörg Vollmer den Hintergrund der Aktion. Viele Menschen werden krank, weil sie sich zu wenig bewegen. Das zeigt auch der aktuelle DAK-Gesundheitsreport, wonach der Krankenstand in Thüringen wieder leicht steigt. Sportliche Aktivitäten wie Laufen oder Radfahren verringern das Risiko von schweren Erkrankungen. Weil wir die Menschen zum Mitmachen motivieren wollen, wurde vor fünf Jahren die Idee des Städtewettkampfs geboren.“

Unterstützt wird der Fitness-Check „Liebe Dein Leben – mach mit!“ auch vom Fitness-Studio Injoy, der Apotheke von Hirschhausen, dem Bürgerlichen Brauhaus Saalfeld, der Medizinischen Fachschule Saalfeld und weiteren Kooperationspartner.

Günter Siebroth
Büro Bürgermeister

Diebe gesucht...

In jüngster Zeit haben es in Saalfeld Buntmetalldiebe verstärkt auf Gully- und Schachtdeckungen abgesehen. Sie sind dabei nachtaktiv und suchen sich regelmäßig Verkehrsanlagen in ruhigeren Gegenden aus.

In den vergangenen Nächten verschwand eine erhebliche Anzahl Abdeckungen im Bereich An der Heide, in der Kelzstraße, am Tiefen Weg und in Gorndorf.

Das unverantwortliche Handeln

der dreisten Diebe verursacht neben einem erheblichen finanziellen Schaden auch einen große Unfallgefahr für Fußgänger und Fahrzeugführer.

Um Unfälle zu vermeiden, bittet die Stadtverwaltung alle Bürger um Aufmerksamkeit.

Zögern Sie bitte nicht die Polizei zu informieren, wenn Ihnen verdächtige Aktivitäten auffallen.

K.-U. Koch
Ordnungsamt

Herzlichen Glückwunsch

allen Jubilaren der Gemeinde Beulwitz mit ihren Ortsteilen Aue am Berg, Beulwitz, Crösten und Wöhlsdorf zu ihrem Ehrentag:

01. September	Herr Heß, Horst, Beulwitz	zum 73.
02. September	Herr Franzen, Helmut, Beulwitz	zum 85.
03. September	Frau Baer, Irmgard, Beulwitz	zum 80.
05. September	Frau Ibold, Edeltraud, Crösten	zum 73.
12. September	Frau Schwabe, Elsa, Beulwitz	zum 67.
12. September	Frau Heymann, Uta, Crösten	zum 68.
16. September	Herr Lippmann, Manfred, Beulwitz	zum 72.
19. September	Frau Beyer, Frieda, Wöhlsdorf	zum 84.
22. September	Frau Wohlfahrt, Anita, Beulwitz	zum 66.
25. September	Frau Giesel, Ursel, Beulwitz	zum 78.
25. September	Frau Schulz, Charlotte, Beulwitz	zum 87.
27. September	Frau Eilhauer, Waltraud, Beulwitz	zum 87.
29. September	Frau Gerboth, Gertrud, Crösten	zum 69.
30. September	Herr Krämer, Gerhardt, Beulwitz	zum 70.

Paul Czékalla
Ortsbürgermeister

Info-Börse im Frauenkommunikationszentrum am 04. September 2008

zum Projekt „Fachkraft für kaufmännische Kompetenzen für BerufsrückkehrerInnen“

Am 04.09.2008 findet ganztägig von 10.00 bis 16.00 Uhr in der Begegnungsstätte in Saalfeld, Brudergasse 9, eine Informationsbörse für Berufsrückkehrer statt.

Frau Karin Eckert vom Ökus e. V. wird ab 14 Uhr das Projekt „Fachkraft für Kaufmännische Kompetenzen für BerufsrückkehrerInnen“ vorstellen. Damit soll ein Beitrag zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit, der Erleichterung des Zugangs zu Beschäftigung und der Verbesserung der beruflichen und sozialen Integrationsmöglichkeiten speziell für diese Zielgruppe geleistet werden. Als ProjektteilnehmerInnen sind ausschließlich Berufsrückkehrer-

rInnen, die während oder nach ihrer Erziehungszeit oder nach der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger wieder ins Berufsleben zurückkehren möchten, zugelassen. Interessenten werden in persönlichen Beratungsgesprächen über die Ziele und die Durchführung der Maßnahme informiert.

Zur Informationsveranstaltung ab 14 Uhr sind die Leiterin Amt für Soziales und die Gleichstellungsbeauftragte der Stadtverwaltung Saalfeld sowie die AGENTUR für Arbeit Saalfeld und der ARGE Saalfeld eingeladen.

Isrid Müller
Gleichstellungsbeauftragte

„Deutscher Mäusecup“ im Wasserski

Am 29. und 30. August finden auf dem Hohenwartestausee im Bereich des Trainings- und Wettkampfgeländes des Wasserskiclubs Saale Saalfeld e.V. (Anfahrt über Neidenberga) die deutschen Meisterschaften, der so genannte „Deutsche Mäusecup“, im Was-

serskisport bis Altersklasse 12 statt.

Weitere Informationen erhalten Sie über den Vorsitzenden des WSC, Herrn Michael Patschke 0171 / 530 3565.

Günter Siebroth
Büro Bürgermeister

Bürgerservice informiert

Ausweispflicht

Deutsche im Sinne des Artikels 116, Abs. 1 Grundgesetz, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und nach den Vorschriften der Landesmeldegesetze der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, sind verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen und ihn auf Verlangen einer zur Prüfung der Personalien ermächtigten Behörde vorzulegen. Dies gilt nicht für Personen, die einen gültigen Pass besitzen. Ein gültiges Dokument genügt.

Der Vorteil des Bundespersonalausweises zum Reisepass ist ein preislicher und dass dort der Hauptwohnsitz eingetragen ist. In Pässen sind keine Anschriften vermerkt. Der Nachteil ist, dass man nicht in jedes Land mit dem Personalausweis einreisen kann.

Alle Einwohner unserer Kreisstadt erhalten ein Quartal vor Ablauf der Gültigkeit des Dokumentes ein Erinnerungsschreiben vom Bürgerservice. Über mitzubringende Unterlagen werden die Einwohner in diesem Schreiben informiert. Das bestehende Dokument, ein aktuelles Passfoto 3,5 x 4,5 cm und 8,00 Euro sind bei der Beantragung mitzubringen. Neuzugezogene Bürger vorlesen eine Geburtsurkunde vorle-

gen, um ein Abgleichen der Daten zu ermöglichen.

Personalausweise werden für die Gültigkeitsdauer von zehn Jahren ausgestellt. Bei Personen, die nicht das 24. Lebensjahr vollendet haben, beträgt die Gültigkeitsdauer sechs Jahre. (§ 2, Abs. 1 PAuswG)

Der erste Ausweis ist kostenlos. Man kann ihn auch mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten vor dem 16. Lebensjahr beantragen. Nach Beantragung der Bundespersonalausweise werden diese täglich digital zur Bundesdruckerei Berlin gesandt. Der Rücklauf beträgt ca. 2 - 3 Wochen.

Wer seiner Ausweispflicht nicht nachkommt, also kein gültiges Dokument vorweisen kann, kann mit einer Geldbuße belegt werden. (§ 5 PAuswG, Abs. 1 u. 2)

Zur Beantragung muss der Bürger persönlich erscheinen. Unser mobiler Dienst wird auf Antrag bei Schwerbehinderten und Langzeitkranken zum Einsatz kommen.

Telefonisch stehen wir Ihnen gern unter den Rufnummern 03671 598292 - 598298 zur Verfügung.

Angelika Zimmer
Leiterin Bürgerservice

Mitteilung über Trainingszeiten

in den Schulsporthallen in der Stadt Saalfeld für Vereine und Sportgruppen für das Schuljahr 2008/09

Die Stadtverwaltung informiert alle Sportvereine und Sportgruppen, dass die Trainings- bzw. Hallenzeiten der Schulsporthallen in der Stadt Saalfeld aus dem vergangenen Schuljahr 2007/08 für alle Sportvereine und Sportgruppen zunächst bis zum 01.11.2008 weiterhin bestehen bleiben.

Mit der Eröffnung der neuen Dreifeldersporthalle „Grüne Mitte“ (voraussichtlich am 01.11.2008) ändern sich die Trainings- und Hallenzeiten für die Vereine und Sportgruppen in allen Schulsporthallen der Stadt. Eine gemeinsame Vergabekommission, bestehend aus Mitarbeitern aus dem Landratsamt, der Stadt Saalfeld und dem Heinrich-Böll-Gymnasium, hat die Neuvergabe von beantragten Hallenzeiten der Vereine und Sportgruppen vorgenommen.

In einem Schreiben aus dem

Landratsamt vom 08.08.2008 wurden den Vereinen und Sportgruppen die neuen Trainingszeiten und die eventuell geänderten Trainingsorte mitgeteilt.

Am 4. September 2008 wird um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Schlossstraße 24, eine Zusammenkunft mit allen Nutzern der Sporthallen stattfinden. Hier können noch kleine Veränderungen bei den Nutzungszeiten vorgenommen werden. Außerdem wird die Hallenordnung für die Dreifeldersporthalle „Grüne Mitte“ vorgestellt und über das künftige Antragsverfahren informiert.

Dazu sind Vertreter aller Sportvereine und Sportgruppen eingeladen.

Jürgen Kräupner
Amt Kindertagesstätten,
Schulverwaltung, Hort

Dieter Hildebrandt: „Nie wieder achtzig!“

am 27.09.2008, 20:00 Uhr, im Meininger Hof Saalfeld

Der Kabarettist Dieter Hildebrandt hat sich zu seinem Geburtstag selbst beschenkt: „Nie wieder achtzig!“ heißt der beziehungsreiche Titel seines jüngsten Buchs. Darin wagt Dieter Hildebrandt, der am 23. Mai vergangenen Jahres seinen 80. Geburtstag feierte, einen Rundumschlag: Es geht um die alternde Gesellschaft, er blickt in satirischer Form zurück auf Geschichte und Geschichten der Bundesrepublik und ihren Kanzlern von Konrad Adenauer bis Angela Merkel, er beschreibt Alltagserscheinungen, die ihm und seiner Frau Renate widerfahren.

Das Buch ist gespickt mit Anekdoten und Wortspielereien. Und er greift auch aktuelle Themen

auf. Es wird ihm etwas einfallen zu Gammelfleisch und Gesundheitsreform, zu Papst Benedikt und Bär Bruno, zu Bundeswehreinräten und Transrapid-Rangeleien und natürlich zur Fußball-EM. Mit einem Wort: ein echter Hildebrandt!

Karten im Vorverkauf im Meininger Hof, in den Informationen Saalfeld, Rudolstadt, Bad Blankenburg, Pößneck, Lobenstein und Leutenberg, in den OTZ-Geschäftsstellen Saalfeld, Rudolstadt, Pößneck, Arnstadt und Ilmenau in den Reisebüros Lautenschläger sowie online unter www.meininger-hof.de.

Kultur- und Tagungszentrum
Meininger Hof

Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt informiert,

dass wegen Neubaus des Kreisverkehrs am Klubhaus der Kreuzungsbereich Knochstraße / Soneberger Straße / Breitscheidstraße / Obere Straße vom 26. August, 8.00 Uhr, bis voraussichtlich 20. Dezember 2008 für den Fahrverkehr voll gesperrt wird.

Für die Dauer der Sperrung wird die Einbahnstraßenführung in der Oberen Straße, zwischen Markt und Oberem Tor, aufgehoben, so dass die Zufahrt zur Töpfergasse, Johannisgasse, Kleine Gasse, Hinter der Mauer und Obere Torgasse über die Darrtor-

straße, Markt, Straße vor dem Rathaus und die Obere Straße gewährleistet ist.

Die Tonnagebegrenzung der Darrtorstraße wird hierfür während der Zeit der Bauarbeiten auf 16 Tonnen erhöht.

Fußgänger können den Baubereich während der gesamten Bauzeit passieren.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Beachtung der Beschilderung.

Stadtverwaltung Saalfeld
Ordnungsamt